

II - 4262 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1030 Wien, den 17. Mai 1986
 Radetzkystraße 2

Teil. 75 56 86 - 99 Serie
 Telex 111145 oder 111780

Z1.IV-40.004/12-2/86

Auskunft

1961 IAB

Klarpe

1986 -05- 21

zu 1986/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga
 HUBINEK und Genossen an den Bundesmini-
 ster für Gesundheit und Umweltschutz be-
 treffend ungeklärte Förderung der Son-
 dermüllanlage EBS (Nr. 1986/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen
 gestellt:

- "1) Ist Ihnen bekannt, daß die Finanzierung der Sanierung
 der EBS aus dem Umweltfonds erfolgen soll?
- 2) Werden Sie sicherstellen, daß die notwendigen Mittel
 für die Sanierung der EBS (ca. 960 Mio. Schilling)
 aus dem Umweltfonds auch tatsächlich aufgebracht
 werden können?
- 3) Werden Sie für eine Aufstockung der Mittel des
 Umweltfonds eintreten, falls durch die Sanierung der
 EBS die Finanzierung dieses oder anderer Umwelt-
 projekte aus dem Umweltfonds gefährdet werden?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1) :

Grundsätzlich wäre zu bemerken, daß gemäß § 5 Umwelt-
 fondsgesetz (BGBl.Nr. 567/1983) für Maßnahmen zum
 Schutz der Umwelt gegen Luftverunreinigungen, Lärm
 (ausgenommen Verkehrslärm) und Belastungen durch Son-

./.

derabfälle, Kreditkostenzuschüsse, Investitionskostenzuschüsse oder sonstige verlorene Zuschüsse, gewährt werden können.

Aus der Bestimmung des § 5 Abs. 3 leg.cit., wonach für Maßnahmen gemäß § 3 Abs. 1 Z 4 bis 6 (Grundsatzkonzepte, Regionalstudien usw.), Fondsmittel bis zur Höhe der Gesamtkosten gewährt bzw. verwendet werden können, ist ableitbar, daß eine Finanzierung der Sanierung der Entsorgungsbetriebe Simmering durch den Umweltfonds nicht möglich ist.

Darüberhinaus ist darauf hinzuweisen, daß die Finanzierung von Maßnahmen bzw. Projekten grundsätzlich im Wege von Hausbanken über Kredite erfolgt. Was eine allfällige Förderung durch den Umweltfonds betrifft, so ist festzuhalten, daß die Gewährung einer Förderung, z.B. durch einen Kreditkostenzuschuß des Fonds in Höhe von 6 % Punkten, dazu beitragen kann, daß den Förderungswerbemern ähnlich geringe Finanzierungskosten (Zinsbelastung) wie beim Wasserwirtschaftsfonds entstehen.

Zu 2):

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen zu Punkt 1) ist nochmals darauf hinzuweisen, daß zwischen Finanzierung und Förderung zu unterscheiden ist.

Zu der Förderungspraxis des Umweltfonds wäre zu bemerken, daß die Förderung grundsätzlich durch die Gewährung von Zinsenzuschüssen zu Krediten mit einer Laufzeit von zehn Jahren (in begründeten Ausnahmefällen fünfzehn Jahre) erfolgt.

In begründeten Ausnahmefällen kann auf Grund besonderer umweltpolitischer Relevanz und Dringlichkeit der Maßnahmen auch ein Investitionskostenzuschuß oder ein sonstiger verlorener Zuschuß gewährt werden. Die Vergabe von Darlehen ist in Ausnahmefällen möglich.

- 3 -

Bei der Abwicklung der Förderung aus Umweltfondsmitteln wird auf das bewährte Hausbankenprinzip zurückgegriffen. Der Förderungsantrag ist demnach im Wege eines den Hausbankstatus genießenden inländischen Kreditinstitutes beim Fonds einzubringen. Dem Antrag sind jene Unterlagen anzuschließen, die zur Beurteilung der Frage, ob das zu fördernde Vorhaben umweltpolitisch und wirtschaftlich tatsächlich sinnvoll ist, erforderlich sind.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, daß, sofern das gegenständliche Projekt ausfinanziert ist und unbeschadet der erforderlichen Prüfungen, grundsätzlich die Möglichkeit der Gewährung einer Förderung in Form eines Kreditkostenzuschusses, Investitionskostenzuschusses oder sonstigen Zuschusses besteht.

Es war nach den bisherigen Erfahrungen auch immer sichergestellt, daß die vom Umweltfonds beantragten Mittel - nach Prüfung des Förderungsantrages auf seine Korrektheit - aufgebracht werden konnten.

Zu 3):

Hinsichtlich einer allfälligen notwendigen Aufstockung der Mittel des Umweltfonds darf ich darauf verweisen, daß Herr Bundeskanzler Dr. SINOWATZ die politische Zusage gegeben hat, die Mittel des Umweltfonds aufzustocken, falls dies auf Grund des Förderungsvolumens erforderlich ist.

Der Bundesminister:

